



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Goldstein, Moritz: Der Rätegedanke

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der Rätegedanke

Don Dr. Moritz Goldstein



or dem Räteystem zu erschrecken und bei dem Rufe: „Alle Macht den A.- und S.-Räten“ davonzulaufen, ist vielleicht nicht ganz die richtige Art, sich mit einer politischen Idee auseinanderzusetzen. Wie viele von denen, die diese aus den kochenden Tiefen der Revolution ungestüm empordrängende Neubildung als Erfindung des Teufels oder mindestens als russisches Produkt mit Empörung zurückweisen, haben schon ernsthaft ihrem Wesen, ihren Ursachen und Möglichkeiten nachgedacht? Wie viele sind über rein gefühlsmäßige Abneigung hinaus zu stichhaltigen Gründen gelangt? Allerdings muß eingeräumt werden, daß auch die radikalsten Anhänger des Rätegedankens mehr mit dem Herzen als mit dem Verstand dabei zu sein scheinen; das Wort Räte, an sich sehr friedlich, altmodisch und bürokratisch klingend, ist zum werbenden Schlagwort und zur flatternden Fahne der Revolution selber geworden. Keineswegs aber stimmen alle, die es enthusiastisch im Munde führen, überein, was sie darunter verstehen wollen, und haben ebensowenig wie ihre Gegner den Gedanken zu Ende gedacht. Sie, oder ihre demagogischen Führer, haben auch gar kein Interesse, das zu tun; denn nicht auf kühle Klarheit, sondern auf brodelnde Überhitzung kommt es ihnen an. Um so mehr Grund haben wir anderen, den seltsamen Begriff vor das Tribunal der Vernunft zu ziehen, wir, die wir uns nicht von ungehörigen Elementar Kräften der Massenpsyche fortreißen lassen wollen, sondern uns bemühen, im tosenden Wirbel der Zeit unseren Weg zu unserem Ziele fortzuschreiten. Sehen wir uns also den Rätegedanken aus der Nähe an. Dabei wird sich zeigen, daß das Monstrum, sowie wir es mit festem Griff in die Hand nehmen, das meiste von seiner Bedrohlichkeit, allerdings auch viel von seiner Anziehungskraft verliert.

Es soll hier nicht gefragt werden, ob die Räte, die so zahllos und wie mit einem Zauberschlag an Stelle der zusammenbrechenden alten Ordnung entstanden, oder vielmehr nicht entstanden, sondern eines Tages einfach da waren, — es soll nicht gefragt werden, ob diese Räte nützlich oder schädlich wirkten, noch auch, welches bei der Ablösung der legitimen Gewalten durch die Räte die Ursache und welches die Folge war: an sich betrachtet hatten die neuen Machtgebilde gar nichts Revolutionäres, sondern waren hübsch parlamentarisch oder konstitutionell oder einfach demokratisch. Eine Gruppe von Menschen setzt sich eine selbstgewählte Leitung: dieses unkomplizierte Prinzip lag dem kleinsten Arbeiter- oder Soldatenrat genau so zugrunde, wie es dem gesamten Deutschland zu seiner gesetzgebenden Nationalversammlung verholfen hat. Revolutionär war an den Räten ihre große Zahl, ihre Unabhängigkeit, der fehlende Zusammenhang, das unorganische Nebeneinander statt des disziplinierten Stufenbaues; alles dies notwendiger Ausdruck der Tatsache, daß der alte Staat in sich zusammengebrochen war. Die kleinsten Teile des großen Organismus begannen ein Eigenleben, sie riefen: Kette sich, wer kann! und liefen in alle Windrichtungen auseinander. Allein die Tatsache, daß die Splitter sich sofort irgendwie neu konstituierten, darin wurde, im allgemeinen Zerfall, der Wille wirksam, neu zu bauen, wieder zusammenzusetzen. Die winzigen Einheiten, die sich organisierten und fortan glaubten, sich souverän gebärden zu dürfen, waren doch immerhin Einheiten, Körperschaften; nicht Staub, sondern Steinchen, mit denen sich bauen ließ. Die Art, wie sie sich eine Leitung gaben, war im ersten Augenblick durchaus unvollkommen, improvisiert; häufig handelte es sich um freche Usurpation; allein daß jeder Truppenteil und jeder Betrieb nach irgendeiner Leitung strebte, daß man prinzipiell bereit war, sich, um zu ordnen, aufs neue unterzuordnen, darin lag in dem revolutionären Akt selbst die Überwindung der Revolution.

Von den Tagen der spontanen Rätebildung trennt uns heute schon eine ziemlich lange Entwicklung. In das Regellose, namentlich in die Wahlhandlung,

ist Regel gebracht worden. Die Mehrheit des Volkes begriff rasch, daß unser Leben und Sterben davon abhinge, ob es gelänge, die ungezählten wilden Machtzentren zu einem Pyramidenbau der Über- und Unterordnung zusammenzutragen. Die Mehrheit fügt sich, ein paar Böswillige und in ihrer Wirkung höchst Bösartige widersehen sich und halten ihre Souveränität mit den Zähnen fest. Und hier entzündet sich nun der Kampf der Prinzipien, der zu dem Schlagwort: Nationalversammlung oder Räteystem formuliert worden ist. Worum handelt es sich?

Auch die Nationalversammlung ist Räteystem: eine Gruppe von Menschen, nämlich das gesamte deutsche Volk, setzt sich eine selbstgewählte Leitung. Ob man alle Deutschen als eine homogene Masse betrachtet, sie in lokale Gruppen (Wahlkreise) einteilt, in jeder eine festgesetzte Zahl von Abgeordneten wählt und die Gewählten zu einer souveränen Versammlung zusammentreten läßt, oder ob man die Volksgenossen nach ihrer Beschäftigung gliedert, in jedem Betriebe wählt, aus den Gewählten durch Wahl Ausschüsse absondert, und dieses Verfahren fortsetzt, bis man einen souveränen Zentralausschuß erhält (dessen Mitgliederzahl der Nationalversammlung ungefähr gleichkommen mag): das ist ganz offenbar ein Unterschied der Technik, aber nicht des Prinzips. Mit anderen Worten: nicht nur die Nationalversammlung ist Räteystem, sondern auch das zu Ende geführte, durch geordnete Wahlen entstandene und bis zu einer obersten Instanz aufgebaute Räteystem ist Parlamentarismus.

Hieraus folgt, daß das Entsetzen sogenannter bürgerlicher Kreise vor dem Räteystem, ihre Angst, die Frage auch nur zur Diskussion zu stellen, reichlich lächerlich und übertrieben ist; nicht minder aber der Fanatismus der sogenannten Radikalen, denen die Nationalversammlung so viel bedeutet wie Gegenrevolution, und die von der unbeschränkten Macht der A- und S.-Räte das Himmelreich auf Erden erwarten. Gäbe man ihnen heute die Macht, so würden die radikalen Prediger und Zeloten zu ihrer Enttäuschung erleben, daß sie wiederum nichts anderes hätten, als was wir jetzt haben, nämlich ein Parlament, das instande ist, sehr viel zu reden, einiges zu paragraphieren und so gut wie gar nichts zu bewirken. Und sie würden diesem souveränen Rätekongreß genau so Abfall, Verrat und gegenrevolutionäre Tendenzen vorwerfen wie jetzt der Versammlung in Weimar.

Wenn nun also zwischen dem üblichen Parlamentarismus und dem Räteystem nur technische Unterschiede bestehen, so dürfen wir um so gelassener Vorzüge und Nachteile gegeneinander abwägen.

Im Kampfe des Tages heißt Räteystem so viel wie Diktatur des Proletariats. Wo es als Staatsgrundgesetz bisher verkündet worden ist, da hat man es freilich durchgeführt auf dem Wege der Diktatur einer radikalen Minderheit. Zum Begriff des Räteystems selbst aber gehört solche Tyrannis nicht; oder wenigstens nicht in höherem Maße, als zum Wesen des demokratischen Parlamentarismus: wenn das gesamte Volk mit gleichen Rechten wählt, so gewinnt die breite Masse, also die Besitzlosen und Ungebildeten, das Übergewicht, und übt insofern über die besitzende und gebildete Minderheit eine durchaus legitime Diktatur aus. Wenn trotzdem nicht der einfache Land- oder Fabrikarbeiter den Weimarer Theatersaal beherrscht, so liegt das daran, daß auch das Proletariat nicht einfach den Proletarier wählt, sondern den durch die Gabe des Redens und Schreibens, durch Intelligenz und daher meistens auch durch Bildung hervorragenden Genossen. Alle diese Möglichkeiten liegen aber auch auf dem Grunde des durchgeführten Räteystems. Natürlich wird dabei vorausgesetzt, daß nicht, wie es hier und da gefordert worden ist, das Wahlrecht abhängig gemacht wird von der Zugehörigkeit zu einer der Linksparteien und sogar von einer gewissen Mindestdauer dieser Zugehörigkeit. Das hieße einfach Aufhebung des allgemeinen Wahlrechts und gehörte unter die mancherlei Vergewaltigungen, die jetzt von gewisser Seite an die Stelle von Politik gesetzt werden, nicht aber zum Wesen des Räteystems. Ganz ohne Bedingungen freilich gestattet es die Wahl nicht; es verlangt vom Wähler, daß er arbeite und daß er als arbeitender Mensch einer Berufsorganisation angehöre.

Damit haben wir den Grundgedanken des Räteystems bezeichnet: die politischen Rechte sind beschränkt auf die Arbeitenden, und die einfachste politische Einheit, aus der die staatlichen Macht faktoren aufgebaut werden, ist die Arbeitsstätte. Das ist nun abermals nicht so revolutionär, nicht einmal so neu, wie es klingt. Faßt man den Begriff Arbeit weit genug, so gehört zu den Wahlberechtigten einfach wieder das ganze Volk, mit Ausnahme einer kleinen Zahl ausgemachter Nichtsteuer und Parasiten, die hier und da im Lande zerstreut wohnen und mit ihren Stimmen am Wahlergebnis so gut wie gar nichts ändern würden. Denn solcher, die wirklich nur von den Zinsen ihres Kapitals leben, gibt es ja doch wohl nur herzlich wenige und jedenfalls nicht annähernd so viele, wie demagogische Hezer ihren leichtgläubigen Zuhörern vorreden. Ein ganzes politisches System nur auf diesen Schwarm Drohnen zuzuschneiden, lohnt sich wahrhaftig nicht; ganz abgesehen davon, daß von den Zinsen ihres Kapitals leben, gibt es ja doch wohl nur herzlich wenige und jedenfalls nicht annähernd so viele, wie demagogische Hezer ihren leichtgläubigen Zuhörern vorreden. Ein ganzes politisches System nur auf diesen Schwarm Drohnen zuzuschneiden, lohnt sich wahrhaftig nicht; ganz abgesehen davon, daß von den Zinsen ihres Kapitals leben, gibt es ja doch wohl nur herzlich wenige und jedenfalls nicht annähernd so viele, wie demagogische Hezer ihren leichtgläubigen Zuhörern vorreden. Oder glaubt man, der behagliche Verzehrer seiner Renten werde sich dadurch zu produktiver Arbeit erziehen lassen, daß er sonst nicht wählen darf? Er wird um eines sorgenlosen und bequemen Genießerdaseins willen gern auf alle Arten von Wahlrecht verzichten. Dahingegen wird es keine Mühe machen, das Parasitentum mit gesetzlichen Maßnahmen wie Erbschaftssteuer und Verbrauchsbeschränkung zu bekämpfen.

Der Gedanke also, die politischen Rechte auf die Arbeitenden zu beschränken, ist, theoretisch genommen, durchaus nicht revolutionär. In der Praxis freilich stellt sich die Sache ein wenig anders dar. Zunächst hätten die Berufsgenossen, die dauernd in großer Zahl beieinander sind, die sich verständigen und einen Gesamtwillen kristallisieren können, das politische Übergewicht über andere, die nur in kleinen Gruppen oder vereinzelt arbeiten. Das tägliche Zusammensein in Massen ist aber beschränkt auf die großen Fabriken, und so geht mit dem Räteystem die politische Führung an die industriellen Betriebe mit ihrer großstädtischen und meist radikalen Arbeiterschaft über. Dies ist der Grund, warum praktisch das Räteystem für den Augenblick eine Radikalisierung bedeutet. Würde es zu einer dauernden Staatseinrichtung gemacht, so sähen sich die anderen Berufe gezwungen, sich ebenfalls zu politischen Körperschaften zusammenzuschließen, und in dem Maße, wie das gelänge, hörte die Führerrolle der Betriebe allmählich auf.

Aber auch sonst macht der wunderschöne Grundsatz, daß wer nicht arbeitet, keine politischen Rechte haben soll, allerlei Schwierigkeiten. Zunächst wird man diese Maßregel nur gegen solche anwenden dürfen, die nicht arbeiten wollen, nicht gegen die, die nicht arbeiten können. Trauen sich unsere politischen Idealisten zu, daß sie das immer sicher unterscheiden? Fürchten sie nicht, daß unter dem Schutze der Arbeitslosenfürsorge, der Invalidenversicherung und so weiter ein Troß von Simulanten gezüchtet wird? Die Radikalen pflegen an den im Grunde guten Menschen zu glauben; bei ihnen wird also dieser Einwand nicht verfangen.

Aber nun kommt eine zweite Frage, eine wahre Doktorfrage: Was heißt arbeiten? Ursprünglich ist natürlich gemeint: mit der Hand arbeiten; der „Arbeiter“ im besonderen Sinne des Wortes soll die Macht in die Hände bekommen an Stelle des Bürgers. Allmählich gab die radikale Theorie dann vor der Wirklichkeit nach. Erst kamen die armen kleinen Beamten und Schreiber hinzu, dann die leitenden und geistigen Berufe aller Art, und heute räsonniert man: jeder, der etwas Nützliches leistet und sich selber sein Brot verdient, ist Arbeiter. Sehr schön! Wenn also Herr Müller einen Friseurladen besitzt, sich drei Gehilfen hält, die seine Kunden bedienen müssen, und selber sich darauf beschränkt, die Lustfisch zu führen, das Geld nachzuzählen und die Gäste zu unterhalten — also systematisch zu faulenzeln: so bleibt er dennoch ein Arbeiter und behält seine politischen Rechte. Wenn dagegen Schopenhauer zehn Jahre lang über einem philosophischen System grübelt und wenn ihm diese Konzentration ermöglicht wird durch den glücklichen Zufall, daß sein Vater ihm ein Vermögen hinterlassen hat: so ist er kein Arbeiter und genießt keinerlei politische Rechte. Und wie wird man

die Hausfrau, die sich mit Wirtschaft und Kindern fast zu Tode rackert, sicher unterscheiden wollen von der Bierpuppe, die dem Namen nach zwar ebenfalls den Haushalt führt, in Wahrheit aber sich vorn und hinten bedienen läßt und ihren Tag, verwöhnt und anspruchsvoll, mit Nichtigkeiten totschlägt?

Der Gedanke, die politischen Rechte von der Arbeit abhängig zu machen, scheinbar so gerecht und plausibel wie möglich, krankt an derselben Schwäche wie die sozialdemokratische Theorie überhaupt: Arbeit und Arbeit wird als gleich gerechnet. Eine Stunde Arbeit ist eine Stunde Arbeit; acht Stunden Arbeit sind achtmal so viel Arbeit. Arbeit und Arbeit sind aber sehr verschiedene Dinge. Der eine leistet in einer Stunde das Hundertfache von dem, was der andere in acht Stunden zuwege bringt. Die mechanische Arbeit eines Steinklopfers und die geistige Arbeit des Erfinders sind überhaupt nicht zu vergleichen; und die wertvollste Leistung, die es gibt, die schöpferische Idee, läßt sich nicht erarbeiten. Arbeit ist keine meßbare Größe, wie elektrischer Strom. Und darum sind alle politischen und wirtschaftlichen Systeme, die sich auf einer mechanischen Abschätzung der Arbeit aufbauen, ganz unzulänglich und tief ungerecht. Diese Tatsache, die ihren Grund hat in der Begrenztheit der menschlichen Natur, bildet die unüberwindbare Schranke für jede Art von Sozialismus und Demokratie.

Aber Räteparlament ist Berufsparlament. Wäre das ein Vorteil? Wohl kaum! Wir alle wissen, wie wenig die ideale Forderung, daß das Wohl des Ganzen über allen Sonderücksichten stehen soll, bei uns in Deutschland bisher verwirklicht worden ist. Daß Parteipolitik getrieben wurde statt deutscher Politik, war das Elend des Reichstages und scheint das schleichende Übel der Nationalversammlung werden zu sollen. Wenn aber schon die Partei mächtiger gewesen ist als die Gesamtheit, so wird der Beruf die res publica ganz und gar auffressen und wird die Geldbeutelwirtschaft an die Stelle von Politik überhaupt setzen. Auch davon haben wir unerfreuliche Anfänge bereits im alten Reichstage kennen gelernt. Will man aber dafür sorgen, daß, neben allen anderen Zweigen des nationalen Lebens, auch die Berufe im Parlament zu ihrem Rechte gelangen: was sind denn die Wähler und was sind die Gewählten anderes als ebensoviele Vertreter aller nur möglichen Berufe?

Man könnte nun noch auf den Gedanken kommen, dieses Berufsparlament der Räte an die Seite des Parteiparlaments zu setzen als zweite oder erste Kammer. Damit stellen wir die Frage nach dem Sinne des Zweikammersystems. Ohne langatmige Erörterungen will ich nur diese Feststellung machen: das Nebeneinander von Ober- und Unterhaus, wie es uns als die klassische Form des Parlamentarismus überliefert ist, kann keinen anderen Zweck erfüllen wollen, als die Zufälligkeiten der Wahl zu korrigieren. Es geschieht dadurch, daß, während die eine Kammer gewählt wird, die andere ernannt worden ist; während die eine Kammer ohne alle Normen entsteht, die andere nach Normen zusammengefaßt werden muß. Weder Erblichkeit noch Ernennung durch die Regierung scheinen mir genügende Garantie für die Sachlichkeit der Besetzung zu bieten; wohl aber die Verbindung des Oberhausitzes mit bestimmten Ämtern: Wer tüchtig und sachkundig genug befunden worden ist, um dieses oder jenes Amt zu bekleiden, der soll im Oberhause mit beraten und beschließen dürfen, unabhängig von seiner Parteizugehörigkeit und seinen sonstigen persönlichen Qualitäten. Die Bürgermeister der großen Städte, die Rektoren der Hochschulen usw. fassen alsdann in dieser ersten Kammer; und hierzu kämen dann noch die Funktionäre der großen wirtschaftlichen Verbände, die es, z. B. als Gewerkschaftsleiter, jetzt schon gibt und die mit fortschreitender Sozialisierung sich vermehren werden. Sie hätten Sitz und Stimme nicht als Vertreter ihres Berufes, sondern als Inhaber ihres Postens. Freilich gibt es auch hier eine Gefahr der Korruption: daß nämlich die Ämter nicht mehr verteilt werden nach Verdienst, sondern aus Parteipolitik. Gegen derlei Krankheiten ist kein Kraut gewachsen, wenn nicht die Moralität des öffentlichen Lebens selber den Staatsorganismus immun macht. Das Berufsparlament der Räte gäbe nur einen zweiten Aufguß des Parlaments selber, aber kein geeignetes, die Unzulänglichkeiten der Wahl balanzierendes Oberhaus ab.

Wir können jetzt zusammenfassen. Diktatur des Proletariats in dem Sinne, daß nur das handarbeitende Volk, oder nur Mitglieder der sozialdemokratischen Parteien regieren dürfen, bleibt für uns undisputabel. Das gerecht durchgeführte Räteystem, das heißt die Zusammensetzung der Zentralgewalt aus Vertretern der Berufe statt geographisch begrenzter Wahlkreise, hat gegenüber dem einfachen Parlamentarismus gewisse Nachteile und keinerlei Vorzüge. Wir finden daher keinen Grund, das Räteystem an die Stelle des Parlamentarismus zu setzen. Kommt es aber doch dazu, oder legt der politische Takt es nahe, diese Konzeption an den Willen aufgeregter Massen zu machen, so sehen wir andererseits auch keinen Anlaß, uns vor dem Räteystem als vor dem schwarzen Mann zu fürchten. Sehr viel anders als die allgemeine, gleiche und geheime Wahl unseres Parlamentarismus wird es auch nicht wirken; das eine wie das andere stellt ein Filtriersystem dar, um aus den Millionen der Namenlosen ein paar hundert Führer auszuweisen; das eine wie das andere wird mit leidlicher Zuverlässigkeit funktionieren, wird leicht den Blender, Schwäger und Demagogen an die Oberfläche heben und das Genie nur durch Zufall finden. Man könnte also den Massen sagen: Wenn ihr durchaus wollt — meinethalben! Und könnte die Weisheit für sich behalten, daß der Glaube des Volkes, mit dem Räteystem das große Glück zu verwirklichen, sich genau so als Aberglaube entpuppen und die große Enttäuschung bringen wird, wie irgendein anderes System. Denn wir wissen, was das Volk nie begreifen wird: daß alle Politik sich mit dem Unwesentlichen und Vorläufigen befaßt, daß es sich bei allen politischen Umwälzungen nur darum handelt, das lästige Außerliche dieses Lebens ein bißchen besser oder ein bißchen schlechter zu betreiben; daß aber alles, worauf es ankommt, in einer ganz anderen Sphäre sich abspielt.

In Bezug auf die Frage des Räteystems in dem bis hierher ihm beigelegten Sinne müssen wir also bekennen, daß wir weder warm noch kalt sind, sondern lau. Und wenn die Sache damit erledigt wäre, so hätten wir uns den langen Weg ersparen können. Allein der Rätegedanke hat noch einen anderen Inhalt, und zu ihm bekennen wir uns jetzt mit Leidenschaft.

Es gehört nach unserer Meinung zu den unverlierbaren Errungenschaften der Revolution vom 9. November, der Vertüdung der Menschenrechte durch die große französische Revolution vergleichbar: daß niemals mehr die Wenigen den Vielen befehlen dürfen, ohne daß die Vielen die Möglichkeit haben, von Rechts wegen ihre Stimme beratend und beschließend mitzuerheben. Es liegt zwar, wie es scheint, unveränderlich begründet in der Beschränktheit der menschlichen Natur, daß wir, um miteinander leben und wirken zu können, der Organisation bedürfen; daß Organisation nicht möglich ist außer nach dem Schema der Über- und Unterordnung; daß also befohlen und gehorcht werden muß, und zwar, in allen entscheidenden Situationen, unbedingt befohlen und blind gehorcht. Allein eben weil nicht auszukommen ist, ohne daß einzelne Macht haben, und weil die Kreatur zu gebrechlich ist, um das Göttergeschenk der Macht in unversehrten Händen zu tragen, darum muß der Macht die Machtkontrolle entgegengesetzt werden. Die Form dieser Kontrollorgane hat uns die Revolution spontan geschenkt, in der Gestalt der Räte. Wie ihre Kompetenzen abzutheilen sind gegen die Selbständigkeit und Verantwortlichkeit der Leitung, ist eine Frage der Organisation; sie bleibt theoretischer Erörterung und praktischem Ausprobieren noch auf lange Zeit überlassen. Das Prinzip selbst ist errungen und darf nicht wieder verloren gehen. Wie war es vor diesem Sonnenaufgang? Man konnte im Felde nicht ganz selten erzählen hören: „Unser Nachbarbataillon hat ruhige Tage. Wir haben fortwährend schwere Verluste; denn unser Major will das Eisenerz erster haben und treibt uns ohne Schonung zu Sturmangriffen.“ Vielleicht irrten sie sich; andererseits — wer begriffe das nicht? — soll dem einmal gegebenen Befehl zum Angriff unbedingt gehorcht werden. Aber es muß eine legale Möglichkeit geben für jene, die den blutigen Schaden zu tragen haben, solchen Verdacht zur Sprache zu bringen und Prüfung und Ablösung durchzusetzen. Wo gab es bisher Schutz gegen die brutale Abhängig-

feit etwa eines alten kaufmännischen Angestellten, der, bei spärlichem Gehalt, ohne Ersparnisse und ohne Recht auf Pension, im Dienste seines Chefs sich verbraucht hatte und vor dem Tage zitterte, da der junge Erbe ihm kündigen und ihn ohne Aussicht auf einen anderen Posten auf die Strasse setzen würde? Er sah sich, samt seiner Familie, den Launen des Brotherrn erbarmungslos ausgeliefert und gezwungen, jede Art von seelischer Demütigung und Mißhandlung schweigend zu ertragen. Dieser Sklave muß die Freiheit erhalten, an das Gericht seiner Standesgenossen zu appellieren; diesem Despoten muß die Möglichkeit genommen werden, zynisch oder gedankenlos mit Menschenschicksalen zu spielen.

Die Massen, die sich an das Wort Räte klammern und mit der gelassenen Gesetzesfabrikation der Nationalversammlung nichts anzufangen wissen: es ist eben solche Sicherung, die sie verlangen. Sie fühlen ganz gut: diese oder jene Verfassung ändert nichts an ihrem Lose, dem Brotherrn, dem Beamten, dem Vorgesetzten ausgeliefert zu sein. Wenn hierin alles beim Alten bleibt, was haben sie dann von der Revolution? Ihre Sehnsucht wissen sie nicht zu formulieren; es ist Instinkt, der sie treibt. Warum kommt man ihnen nicht zu Hilfe? Warum verkündet man das neue Recht des Gehorchenden, öffentlich und von Rechts wegen kontrollieren zu dürfen, nicht von allen Tribünen, Kanzeln und Rednerpulten? Warum macht man daraus nicht eine lodernde Fackel, ein rauschendes Banner der umgewandelten Zeit? Wäre es nicht auch taktisch klüger, dem Volk diesen Wunsch von den Lippen zu lesen, ihn laut auszusprechen und freudig zu erfüllen? Würde man damit nicht den gewissenlosen Sezern, die das dumpfe Mißtrauen der Massen zu einem blindwütenden Radikalismus auszunützen verstehen, das Wasser abgraben? Was man statt dessen tut, ist ein offenes oder verstecktes Widerstreben oder ein unfreiwilliges Nachgeben und Sichzerrenlassen. Auch die Zugeständnisse der Reichsregierung vom 1. März sind nur ein unschmackhaftes, kompromißartiges Gemisch aus den beiden Arten des Rätegedankens.

Langsam schreitet die Menschheit fort. Das Danaidenwerk, um das sie sich seit Jahrtausenden müht: die Massen zu gemeinsamer Arbeit zu organisieren, ohne Recht und Freiheit des einzelnen zu vergewaltigen, ist in unseren Tagen um ein kleines Stückchen gefördert worden. Der Rätegedanke als Form der Machtkontrolle lebt und wird Macht gewinnen, mit uns oder ohne uns oder gegen uns. Warum also nicht mit uns, da wir doch, aus der Tiefe unseres menschlichen und europäischen Gewissens, mit ihm sein können?



Kirche und politische Parteien

Von Professor D. Johannes Wendland



achdem die trefflichen Artikel von Albrecht Kaiser in Nr. 52, Jahrgang 1918, und von Martin Peters in Nr. 3 und 4 dieses Jahres die Fragen der Trennung von Staat und Kirche beleuchtet haben, sollen die mannigfaltigen Probleme, um die es sich bei diesem Schlagwort handelt, nicht nochmals erörtert werden. Ich würde lieber von einer Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche reden. Folgende drei Fragen sind die dringlichsten: Erstens: Soll der Staat auch weiterhin finanzielle Beihilfen an die Kirchen leisten? Zweitens: Soll der Staat in den Staatsschulen auch ferner konfessionellen Religionsunterricht erteilen lassen? Soll er aus Staatsmitteln theologische Fakultäten unterhalten, an welchen die künftigen Pfarrer ihre wissenschaftliche Vorbildung für ihr Amt suchen müssen? Drittens: Soll der Staat irgendwelche Mitwirkung bei der Besetzung kirchenregimentlicher Ämter (Konfistorien, Ober-